

## SICHERHEIT AM STANDORT DER DEUTSCHE ÖLWERKE LUBMIN GMBH

### INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 8A DER STÖRFALL-VERORDNUNG

Sehr geehrte Nachbarn,

die Deutsche Ölwerke Lubmin GmbH ist eines der modernsten Unternehmen in Deutschland im Bereich der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von qualitativen Schmierstoffen. Am Standort in Lubmin werden, mit flexiblen Produktionsanlagen Schmieröl-erzeugnisse hergestellt und abgefüllt. Alle genutzten Anlagen entsprechen dem neusten Stand der Technik. Zur Qualitätssicherung ist der Standort zusätzlich mit einem modernen analytischen Labor ausgestattet. Die Lagerung von Rohstoffen und Fertigprodukten erfolgt wahlweise in Gebinden, Fässern, Containern oder in ortsfesten Tanks.

Durch Änderung gesetzlicher Vorschriften, die an Europäische Richtlinien angepasst wurden, fällt unser Unternehmen unter die „**Störfall-Verordnung**“.

In der Anzeige nach §7 der 12. BImSchV, wurde der Behörde angezeigt, dass der Betrieb in die obere Klasse einzuordnen ist.

Die 12. BImSchV ist eine gesetzliche Vorschrift zur Verhinderung von schweren Unfällen. Als Störfall nach 12. BImSchV wird ein Unfall in der Industrie dann bezeichnet, wenn Brände, Explosionen oder Freisetzung giftiger Stoffe größeren Ausmaßes auftreten, die mit

bestimmten in der 12. BImSchV genannten Stoffen zusammenhängen.

Es gibt keinen **aktuellen Anlass ausgelöst durch neue Gefahren**, es wird lediglich die geforderte Informationspflicht des § 8a der 12. BImSchV umgesetzt!

Im oben genannten Zusammenhang sind wir auch verpflichtet, Sie über die möglichen **Gefahren** und über die **ständig wirksamen Schutzmaßnahmen** zu informieren, welche die Wahrscheinlichkeit eines Auftretens von Störfällen auf das letztlich nicht auszuschließende Restrisiko begrenzen. Aufgrund der nachfolgend beschriebenen Schutzmaßnahmen, ist ein Störfall mit gefährlichen Auswirkungen auf die Nachbarschaft ein sehr **unwahrscheinliches** Ereignis.

Die Deutsche Ölwerke Lubmin GmbH arbeitet auf einem sehr hohen Sicherheitsniveau, sodass es bisher zu keinen Störungen dieser Art gekommen ist. Wenn es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu solch einem Ereignis kommen sollte, dann soll Ihnen das hier vermittelte Wissen helfen, das Richtige zu tun. Nachfolgend finden Sie allgemeine Verhaltensmaßregeln sowie auf unsere Unternehmen bezogene Angaben.

Lubmin, 2024

Mit freundlichen Grüßen



---

ppa. Dr. Andreas Barg | CFO



---

Przemyslaw Nikiel | COO

## Störfall

Als Störfall wird eine Abweichung vom bestimmungsgemäßen Betrieb bezeichnet, bei der ein in der Störfallverordnung aufgeführter Stoff durch Ereignisse wie größere Emissionen (Stofffreisetzung in die Atmosphäre, den Boden, das Grundwasser oder in Gewässer), Brände oder Explosionen, unmittelbar oder später eine ernste Gefahr hervorruft. In der Störfall-Verordnung sind Stoffe und Stoffgruppen genannt, die definitionsgemäß einen Störfall verursachen können. Am Standort in Lubmin zählen hierzu in erster Linie einige der als Rohstoff gehandhabten Additive, die laut Störfallverordnung in die Kategorie der umwelt- und wassergefährdenden Stoffe fallen. Diese bergen zum Teil folgende gefährliche Eigenschaften:



## Gefahren durch einen Störfall

Im Normalbetrieb wird das Freisetzen von gefährlichen Stoffen durch effektive Sicherheitseinrichtungen zuverlässig verhindert. Für einen Störfall müssten mindestens zwei Sicherheitssysteme zur gleichen Zeit versagen. Ein Freisetzen von Stoffen könnte geschehen durch:

- **Brand** (Feuer), dabei entstehen hohe Temperaturen, die Stoffe verdampfen lassen oder durch die Hitze mitreißen. Je nach brennendem Material können die Brandgase auch gefährliche (gesundheitsschädliche) Bestandteile enthalten, die zu einer Belastung der Luft führen.
- » Um in einem Brandfall möglichst schnell und effektiv reagieren zu können, haben wir eine Brandmeldeanlage installiert, die direkt mit der zuständigen Feuerwehr verbunden ist. Regelmäßige Überprüfungen und Tests stellen eine einwandfreie Funktion sicher.
- **Versagen von Behältern** und des Sperrschiebers, so dass Stoffe in die anliegenden Gewässer oder in den Boden gelangen. Dies könnte zu einer Gefährdung der Umwelt im Speziellen der Wasserorganismen führen.

- » Behälter werden regelmäßig überprüft und haben bei gefährlichen Stoffen immer eine ausreichend dimensionierte Auffangeinrichtung für das gesamte Lagervolumen. Weiterhin gibt es ausreichend dimensionierte Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser sowie eine Trennkanalesung zur sachgemäßen Entsorgung der Abwässer.

Wir als Betreiber haben uns in diesem Zusammenhang zu einer engen Zusammenarbeit mit den Rettungskräften und Feuerwehren verpflichtet. Wir wirken dabei auch maßgeblich an den Inhalten externer Notfallpläne mit.

## Sicherheitsmanagementsystem

Wir, die Deutsche Ölwerke Lubmin GmbH haben aufgrund einer Risikobeurteilung ein wirksames Sicherheitsmanagementsystem eingeführt, um Betriebsstörungen und Störfälle zu vermeiden und potenzielle Gefahren zu minimieren. Mitunter folgende technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind wesentlicher Bestandteile des mehrstufigen Sicherheitskonzepts und werden bei uns am Standort strikt befolgt:

- Alle sicherheitsrelevanten Anlagen wurden von der Behörde genehmigt und werden ständig durch befähigte interne Personen und durch externe zugelassene Stellen (z.B. TÜV) überwacht.
- Die Anlagen in dem Betriebsbereich nach 12. BImSchV, werden von geschultem Fachpersonal auf der Basis des Sicherheitsmanagementsystems betrieben.
- Für alle sicherheitsrelevanten Tätigkeiten gibt es Arbeits- oder Betriebsanweisungen, nach denen unsere Mitarbeiter regelmäßig geschult werden.
- Durch ständige Wartung und Instandhaltung werden Schäden an den Anlagen im Vorfeld vermieden.
- Mit externen Brandschutzbeauftragten werden regelmäßig Brandschauen zur Optimierung der Sicherheit durchgeführt.
- In Notfallübungen, auch mit externen Kräften (Feuerwehr) werden die Beschäftigten auf Krisensituationen vorbereitet.
- Durch Branddetektoren/Rauchmelder und eine Brandmelde-Zentrale, wird die Feuerwehr im Störfall direkt ohne Zeitverlust informiert.
- Der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 einschließlich des Sicherheitskonzepts wurde der zuständigen Behörde vorgelegt.
- Interne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne liegen vor und die erforderlichen Informationen wurden zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne weitergegeben.

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einer Betriebsstörung mit Außenwirkung (Störfall) kommen, werden unmittelbare Maßnahmen ergriffen, um negative Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt möglichst gering zu halten:

- Die Feuerwehr wird entweder automatisch oder von der Deutsche Ölwerke Lubmin GmbH verständigt.
- Direkte Nachbarn werden umgehend von der Deutsche Ölwerke Lubmin GmbH telefonisch informiert.
- Der Landkreis Vorpommern Greifswald (Leitstelle) wird informiert
- Die Teilnehmer des Notfallstabs werden zusammengerufen

Im Allgemeinen ist der Betreiber zudem verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

#### **Zusätzliche Informationen**

Zusätzliche Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall erhalten Sie telefonisch auf Anfrage unter der (038354) 1795-30.

Der Zugang zu weiterführenden Umweltinformationen sowie das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der 12. BImSchV werden Ihnen auf unserer Website bereitgestellt.

Diese Broschüre und weitere Informationen über die Deutsche Ölwerke Lubmin GmbH finden Sie ebenfalls im Internet unter [www.dol-oil.de](http://www.dol-oil.de).

## **Verhalten im Notfall**

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen doch zu einem Störfall kommen, bitten wir Sie die im Folgenden kurz zusammengefassten Sicherheitsmaßnahmen zu beachten:

#### **WIE ERKENNE ICH DIE GEFAHR?**

- durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch
- durch einen ungewöhnlichen Geruch
- durch einen explosionsartigen Knall

#### **WAS MACHE ICH ZUERST?**

- Ruhe bewahren!
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf.
- Nehmen Sie Passanten auf und rufen sie Kinder ins Haus.
- Leisten Sie den Anweisungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge.
- Suchen Sie geschlossene Räume, so schützen Sie sich vor Brandgasen oder Explosionswirkungen.

#### **WIE WERDE ICH INFORMIERT?**

- Als direkter Nachbar direkt durch die Deutsche Ölwerke Lubmin GmbH.
- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und der Feuerwehr.

#### **WAS KÖNNEN SIE SONST NOCH TUN?**

- Fenster und Türen dicht schließen, schalten Sie die Belüftung und Klimaanlage aus.
- Nicht telefonieren; die Leitungen sollten für die Einsatzkräfte frei bleiben.
- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust.
- Erst nach der Entwarnung das Gebäude verlassen.
- Gehen Sie bei ungewöhnlichen Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da die Gase meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben.